



Wichtige allgemeine Hinweise für Eltern zum Distanzunterricht an der Löchterschule

1. Die rechtlichen Grundlagen für den Unterricht zu Hause („Distanzunterricht“) sind anders als im letzten Schuljahr!
Die Teilnahme am Distanzunterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Leistungen zu Hause werden bewertet und gehen in die Zeugnisse ein (wie sonst in der Schule auch).
Sollte Ihr Kind wegen Krankheit nicht am Distanzunterricht teilnehmen, melden Sie es bitte wie gewohnt morgens im Büro ab und entschuldigen Sie es anschließend schriftlich.
2. **Der Distanzunterricht an der Löchterschule erfolgt nach schulweit vereinbarten Rahmenbedingungen, auf deren Grundlage jede einzelne Klasse den eigenen Distanzunterricht individuell für die Schülerinnen und Schüler ausgestaltet.** Distanzunterricht kann grundsätzlich analog oder digital sowie als feste gemeinsame Unterrichtszeit oder in selbstorganisierter Arbeit erfolgen.
Die allgemeinen Rahmenbedingungen der Löchterschule sind der Schulkonferenz bekannt gemacht worden und können Ihnen bei Bedarf übermittelt werden.
3. Die Lehrkräfte Ihrer Klasse teilen Ihnen oder Ihren Kindern mit, welcher Unterricht und welche Aufgaben wie zu erledigen sind, und wann die Lehrkräfte auf welchem Wege für Fragen oder Rückmeldungen zu erreichen sind.

4. Nehmen Sie bitte Kontakt mit den Lehrkräften auf, wenn Sie oder Ihre Kinder technische Schwierigkeiten oder Problemen mit der Übermittlung von Aufgaben haben. Sollte Ihr Kind aus technischen Gründen nicht an digitalen Aufgaben oder Angeboten teilnehmen können, entstehen ihm daraus keine Bewertungsnachteile. In diesem Fall bekommt es alternative Aufgaben.

5. **Zur Teilnahme am Videounterricht füllen Sie bitte die Einverständniserklärung aus und übermitteln Sie diese an Ihre Klassenlehrer oder die Schule. Die Erklärung kann bis zum 31.01.2021 eingereicht werden.** Bis dahin gehen wir davon aus, dass Sie mit den genannten Bedingungen zum Videounterricht einverstanden sind, sobald Ihr Kind am Videounterricht teilnimmt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Lehrkräfte.

6. Klassen nutzen für den Distanzunterricht ggf. Apps, Software oder browsergestützte Angebote. Diese wurden durch die Schulträger (z.B. IServ) und die Lehrkräfte (z.B. Schoolfox) im Rahmen der rechtlichen Vorgaben nach bestem Wissen geprüft und ausgewählt.
Wir weisen Sie aber darauf hin, dass Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte in Datenschutzfragen, mit Lizenz- oder Nutzungsbedingungen, Cookies und ähnlichen Nutzungsvereinbarungen eigenverantwortlich handeln. **In dem Moment, in dem Ihr Kind die jeweiligen digitalen Angebote im Rahmen des Distanzunterrichts nutzt, gehen wir stets davon aus, dass Sie sich mit dieser Nutzung datenschutz- bzw. lizenzrechtlich gegenüber der Schule einverstanden erklären.** Sollte dies nicht der Fall sein, müssen Sie sich eigenaktiv an die Lehrkräfte wenden.

7. Auch für den Distanzunterricht gilt: Unterstützen Sie Ihre Kinder bei der Teilnahme am Distanzunterricht, helfen Sie aber nur, wo es nötig ist. Bei Schwierigkeiten mit der Organisation des Lernens oder Aufgaben wenden sich je nach Absprache die Schülerinnen und Schüler selber oder die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten an die zuständigen Lehrkräfte.

Gelsenkirchen, 11.01.2021